

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europaschule Ostendorf-Gymnasium nimmt an dem für alle Schulen verbindlichen Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) des Landes NRW teil.

Im Rahmen dieses Programms haben die Schülerinnen und Schüler bereits in der Jahrgangsstufe Acht durch die Potenzialanalyse und drei Berufsfelderkundungstage Kenntnisse zu ihrer individuellen Berufsorientierung gewonnen. Diese sollen nun in der Jahrgangsstufe Neun in Form eines Betriebspraktikums vertieft werden.

Wir wissen, dass Schülerpraktika für die Betriebe einen zusätzlichen Arbeitsaufwand darstellen, hoffen aber, dass Sie unser Anliegen auch in diesem Jahr mittragen werden und wir mit der Unterstützung der heimischen Wirtschaft rechnen können.

Wir sind Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie unserer Schülerin/ unserem Schüler für die Zeit **vom 11. März bis zum 22. März 2024** einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen können.

Wenn Sie sich bereit erklären, eine Praktikantin bzw. einen Praktikanten unserer Schule für diesen Zeitraum einzustellen und zu betreuen, bitten wir um Unterschrift auf dem beigefügten Bogen.

Informationen über Ziele und Verfahren des Schülerbetriebspraktikums haben wir Ihnen auf dem angehängten Merkblatt zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank für Ihre Unterstützung

Johannes Kuchlbauer und Ruth Bockey

Informationen zum Schülerbetriebspraktikum der Jahrgangsstufe Neun

Ziele:

Schülerbetriebspraktika sollen gemäß Erlass des Schulministeriums des Landes NRW den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, *„die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden.*

Schülerbetriebspraktika können dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können.“ Indem die Schülerinnen und Schüler einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Anforderungen am Arbeitsplatz erhalten, können sie eine wesentliche Erweiterung ihres Blickfeldes über den schulischen Alltag hinaus erfahren. Falsche Vorstellungen und Vorurteile hinsichtlich der Berufswelt können so abgebaut werden. Wichtige Voraussetzungen jeder beruflichen Tätigkeit wie z.B. Zuverlässigkeit, Ausdauer, Genauigkeit und Kooperationsfähigkeit können verdeutlicht werden. Auch wenn es nicht Ziel des Praktikums ist, auf einen bestimmten Beruf hinzuführen, so kann es doch mittelbar hilfreich für die Berufswahl sein, wenn das Praktikum in einem Berufsfeld durchgeführt wird, das eventuell bereits bestehenden Berufsvorstellungen entgegenkommt.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen den Schülerinnen und Schüler *„neben der praktischen Arbeit (...) Informations- und Beobachtungsmöglichkeiten gegeben werden, die eine möglichst breit gefächerte Berufsfeldorientierung und die Einsicht in das Sozialgefüge des Betriebes erlauben. Der Einsatz in verschiedenen Funktionsbereichen ist wünschenswert, um unterschiedliche Tätigkeitsbereiche und innerbetriebliche Funktionszusammenhänge kennen zu lernen“.*

Zur Vorbereitung des Praktikums im Betrieb möchten wir Sie bitten,

- für die Durchführung des Praktikums eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter als verantwortlichen Betreuer zu benennen,
- Arbeitsbereiche auszuwählen, die den Schülern altersgemäße und konstruktive Tätigkeiten ermöglichen,
- Möglichkeiten zur Information und zum Erfahrungsaustausch zu schaffen und
- die mit den Schülerinnen/Schülern in Kontakt stehenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter über das Praktikum zu informieren.

Während des Praktikums obliegt dem Betrieb die Einhaltung der Vorschriften zur Sicherheit und zum Unfallschutz. Die Schülerinnen und Schüler sollen daher zu Beginn des Praktikums nachdrücklich über die geltenden Vorschriften, einschließlich der Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, unterrichtet werden.¹

Für Schülerinnen und Schüler, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, sind im Rahmen von Betriebspraktika die Jugendarbeitsschutzbestimmungen entsprechend anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen der Betriebsordnung und haben den Weisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Bei Unstimmigkeiten bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Im Laufe des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, die reale betriebliche Umwelt kennenzulernen, einen Einblick in den Betriebsablauf (Planung, Vorbereitung, Ausführung) zu gewinnen, leichte und für sie geeignete Tätigkeiten zu verrichten, unter Anleitung mitzuhelfen sowie die soziale Struktur und die sozialen Einrichtungen des Betriebes kennenzulernen. Die Schülerinnen und Schüler sollen während des Praktikums Erfahrungen in möglichst verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Betriebs sammeln. Dazu können auch Besichtigungen von Betriebsabteilungen beitragen, in denen sie nicht unmittelbar beschäftigt sind.

Nach dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsbericht schreiben, in dem sie ihre Erfahrungen reflektieren. Wir würden uns freuen, wenn sie bei der Bewältigung bestimmter Aufgaben vom Betreuer unterstützt werden könnten. Der Praktikumsbericht sollte auch ein Gesprächsthema während des Besuchs der betreuenden Lehrkraft sein.

Arbeitszeit: Die Schülerinnen und Schüler sollen von Montag bis Freitag (ausnahmsweise auch samstags) im Betrieb tätig sein. Die Wochenarbeitszeit – Pausen nicht eingerechnet – sollte 35 Stunden betragen.

Versicherungsschutz: Während des Betriebspraktikums sind die Praktikantinnen und Praktikanten Schülerinnen/Schüler der Schule. Es besteht für sie daher über den Schulträger eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Johannes Kuchlbauer und Ruth Bockey

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Schule.

Europaschule Ostendorf-Gymnasium Lippstadt

Cappeltor 5

59555 Lippstadt

Telefon: 0 29 41 / 97 91 – 0

Telefax: 0 29 41 / 97 91 – 25

E-Mail: info@ostendorf-gymnasium.de; johannes.kuchlbauer@eoglp.de ; ruth.bockey@eoglp.de

¹ Im medizinischen Bereich und im Pflegebereich ist insbesondere eine Beschäftigung in Bereichen mit erhöhter Infektionsgefahr nicht zulässig. Gesonderte Bestimmungen gelten z.B. für Holzverarbeitungsbetriebe, Dachdeckerbetriebe sowie Betriebsbereiche, in denen mit Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung umgegangen wird. Bei Unklarheiten bitten wir um Rücksprache.